

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Saubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 43.

Mittwoch, den 28. October 1857.

## Aus der öffentlichen Welt.

Das Erfreulichste, das wir heute unsern Lesern zu melden haben, ist die fortschreitende Besserung in dem Befinden unseres geliebten Königs. Hoffentlich werden wir bald über die völlige Genesung Sr. Majestät berichten können. — Von Indien beginnen die Nachrichten den Engländern günstiger zu lauten. Es ist auch recht sehr zu wünschen, daß dort bald wieder Ordnung geschafft werde; denn, wenn dort auch nicht unser Fleisch und Blut auf dem Spiele steht, so gefährdet die dort ausgebrochene Unordnung doch unser Hab und Gut, indem der Stillstand des europäischen Verkehrs mit jenen bevölkerten Ländern auf alle Gegenden Europa's nachtheilig wirkt, die sich, wie Preußen, durch Gewerbfleiß auszeichnen. Auch dürfte die ungeheure Geldflemme, in welcher sich augenblicklich die civilisirte Welt befindet und die überall Störungen im Handel und Wandel erzeugt, bald vorüber gehen, wenn erst Indien wieder zum Gehorsam zurückgekehrt ist. Es fehlt zwar nicht an Leuten, welche den Engländern das Schicksal gönnen, das sie in Indien getroffen hat, und es ist nicht zu leugnen, daß sie durch ihre revolutionäre Politik eine derbe Lektion verdient haben; aber wir dürfen nicht vergessen, daß bei der gegenwärtigen Züchtigung Englands meist Unschuldige leiden und daß, wenn es den Meuterern gelänge, ihr Ziel zu erreichen, die christliche Kultur auf Jahrhunderte hin mehr als 200 Millionen Menschen in die Ferne gerückt werden würde; was doch gewiß kein auch noch so lauer Christ wünschen kann. Es dürfte aber hier wieder einmal das Wort eintreffen: „Ihr gedachtet es böse zu machen, Gott aber hat es gut gemacht.“ In den Mordthaten

und Grausamkeiten, welche der indische Aufstand mit sich gebracht hat, ist des Menschen Sohn aufs Neue gekreuzigt worden, um auch für jene Gegenden als Gottes Sohn aufzuerstehen und auf Sieger und Besiegte das Licht des Evangeliums fallen zu lassen. — In Spanien ist noch immer kein neues Ministerium gebildet; die alten Minister bleiben bis zur Ernennung der neuen auf ihrem Posten. Man glaubt, daß das neue Ministerium nur ein Uebergangs-Ministerium sein werde, um einem absolutistischen Platz zu machen. Durch welche Geringsfügigkeit in Spanien Ministerien sich zum Abdanken veranlaßt fühlen, hat das letzte Ministerium bewiesen, welches seine Entlassung einreichte, weil die Königin einen ihr zum Senator empfohlenen Günstling nicht zum Senator erneuen wollte. — Rußland soll nicht nur durch Abschaffung der Leibeigenschaft, sondern auch durch Einführung der Geschwornengerichte beglückt werden. — Die Montenegriner sind wieder einmal mit den Türken in Kampf gerathen; es dürfte jedoch der Vermittelung von England, Frankreich und Oesterreich gelingen, dem Kampfe noch zu rechter Zeit Einhalt zu thun. — Die Wahlen sind auch in der Walachei vorwiegend unionistisch (d. h. im Sinne der von Frankreich gewünschten Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Rumänenreiche unter einem erblichen Fürsten) ausgefallen. Unter den Erwählten sind viele Patrioten vom Jahre 1848. — In Jassy ist der Divan ad hoc bereits am 4. October feierlich eröffnet worden. Beide Divans werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach für die Union der Fürstenthümer aussprechen. Der Moldauische hat es nach einer telegraphischen Depesche bereits am 19. d. gethan. Die Pariser Conferenz dürfte sich nicht dagegen erklären.

So hat Louis Napoleon die Aussicht, wieder einmal eine Ansicht durchzusetzen, die namentlich von Oesterreich, der Türkei und in der letzten Zeit auch von England aufs äusserste bekämpft wurde. — Die gegenwärtige Lage des Zollvereins läßt große Veränderungen in demselben erwarten, da sich seine Einnahme von Jahre zu Jahre mindern. Bis jetzt waren alle auf die Abänderung der Zollvereinsgesetzgebung gerichteten Anträge Preußens erfolglos, weil seit 1850 politische Beweggründe dargestalt den Vorrang vor den commerciellen Interessen haben, daß die Rücksicht auf die letztern fast ganz außer Acht gelassen wird. Die Staaten der Bamberger Coalition wehren sich gegen die Vorschläge Preußens, auch wo dieselben ihnen durchaus keinen Schaden bringen. Das ist z. B. der Fall in der Frage wegen Herabsetzung des Zolls auf Colonialzucker und auf Eisen. Obgleich Preußen wegen seiner vielen Runkelrübenzuckerfabriken und Eisengruben von den hohen Zöllen auf Colonialzucker und fremdes Eisen nur Vortheil hat, so trägt es dennoch fort und fort auf Herabsetzung derselben an; aber immer vergeblich. Man glaubt, daß Preußen sich schließlich genöthigt sehen wird, den Zollverein in seinem jetzigen Bestande aufzuheben und sich mit seinen norddeutschen Nachbarn einen neuen, auf Freihandelsgesetze basirten Verein einzugehen, dagegen Sachsen, Baiern, Württemberg, Hessendarmstadt Oesterreich zu überlassen. Jedenfalls ist das der kürzeste Weg zur Schlichtung der Sache. — Im dänischen Reichstage rühren sich die Eiderdänen wieder. Es wurde eine Adresse in Vorschlag gebracht, welche Abschaffung des Gesamtstaats, Aufhebung der Verfassung von 1855, skandinavische Union bis zur Eider und Wiederherstellung des demokratischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 verlangt. Der Antrag wurde jedoch nicht auf die Tagesordnung gesetzt, dafür aber wurde eine Interpellation an die Minister beliebt, welche die Minister nöthigen soll, sich über die Stellung der Regierung zu den deutschen Forderungen auszusprechen. (S. C.)

### Zeitereignisse.

Sanssouci, 23. October. Eine königliche Cabinets-Ordre überträgt, da nach Vorschrift der Aerzte Sr. Maj. der König wenigstens drei Monate von allen Regierungsgeschäften sich fern halten soll, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen während dieser drei Monate, wenn nicht die Gesundheit des Königs früher befestigt werden sollte, die Stellvertretung in der oberen Leitung der Staatsgeschäfte. Die Cabinetsordre ersucht den Prinzen, das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, 24. October. Ein höchster Erlaß Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen an das königl.

Staatsministerium erklärt in Bezug auf die Höchstdemselben aufgetragene und von Ihm übernommene Stellvertretung, daß es des Prinzen fester Wille sei, unter gewissenhafter Beobachtung der Landesverfassung und Landesgesetze nach den dem Prinzen bekannten Intentionen des Königs die Landesgeschäfte so lange zu führen, als Sr. Maj. der König für erforderlich erachten wird.

Der Prinz erwartet, daß das Kriegsbeer, die Beamten und die Unterthanen des Königs Ihm den schuldigen Gehorsam leisten werden, und daß namentlich das Staatsministerium, sowohl in seiner Gesamtheit, als jedes einzelne Glied desselben, seiner vollen Verantwortlichkeit sich bewußt bleiben werde.

Die Geschäfte sowohl des Staatsministeriums, sowie der einzelnen Ministerien und des Civil- und Militair-Kabinetts sind in dem bisherigen Gange fortzuführen. Die Adresse der Immediatberichte und Eingaben bleibt die bisherige; die Vollziehung der Ausfertigungen erfolgt unter der Unterschrift: „Im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs — der Prinz von Preußen.“

Der Prinz bittet Gott um Kraft und Segen, damit Er Seine Stellvertretung zur Zufriedenheit des Königs, zum Heile des Landes führe, und bittet, daß die Wiederherstellung der erschütterten Gesundheit Seines königlichen Herrn Ihn Seiner Aufgabe bald überheben möge, welche Er gemäß des königlichen Befehls im Hinblick Seiner Pflichten gegen das Vaterland übernommen habe.

Der König steht nunmehr täglich auf und macht mit umgehängtem Mantel kurze Gänge im Zimmer, hat vorige Woche 3. Maj. die Königin in Ihrem Zimmer besucht und auch zum ersten Male am Tische sitzend gespeist. Allerdings zeigen die Kräfte Sr. Maj. nur eine langsame Zunahme. Dies wird aber nach der schweren Erkrankung nicht befremden und bei der sichtbar fortschreitenden Genesung keinen Zweifel an der vollkommenen Wiederherstellung wecken dürfen.

Sr. Maj. der König bedarf nur wenig fremder Hülfe, um sich aus dem Bett zu erheben und im Zimmer umherzugehen. Die Aerzte halten streng auf unbedingte Ruhe und der hohe Kranke sieht daher außer Ihrer Maj. der Königin nur seine Aerzte und die Personen seiner nächsten Umgebung.

Das letzte Bulletin vom 25. d. lautet: Sr. Majest. der König haben einen großen Theil des gestrigen Tages außer Bett zugebracht, ohne sich dadurch ermüdet zu fühlen. Die vergangene Nacht vollbrachten Allerhöchstdieselben in erquickendem Schlafe.

Zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs haben S. M. die Königin die Glückwünsche des Hofes entgegengenommen. Die Königin mit den Prinzen und Prinzessinnen gratulirten dem Könige im Bette, wogegen dieser in den zärtlichsten Worten dankte.

In Berlin feierte am 16. Fürst Bogislaw Radziwill mit seiner Gemahlin das 25jährige Ehejubiläum. Se. k. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm feierte am 18. sein 26. Geburtsfest in aller Stille.

Die Betriebs-Einnahmen der preussischen Eisenbahnen betragen in den ersten 9 Monaten d. Jahres 25 Mill. 880,120 Thlr., in demselben Zeitraum des vorigen Jahres 21 Mill. 735,903 Thlr., in diesem Jahre also mehr 4 Mill. 144,223 Thlr.

Fünf zum Theil angesehene Handlungshäuser in Berlin haben in Folge Rückgangs der Spirituspreise fallirt.

Nachdem schon im Laufe dieses Jahres mehrere Begnadigungen politisch Verurtheilter aus 1849 erfolgt, hat der König von Sachsen abermals mehren in diese Kategorie gehörigen Sträflingen im Zuchthause zu Waldheim den Rest ihrer Strafzeit erlassen.

Die österr. Armee soll soweit vermindert werden, daß dadurch dem Staate eine Ersparniß von 30 Mill. Gulden erwächst.

Die schöne und größtentheils auch reichliche Weinlese erfüllt die ländliche Bevölkerung Frankreichs mit Jubel. Der Courrier de la Champagne berichtet, daß die Gemeinde Birzenay, in welcher der Weinstock 2,500,000 Franken eingebracht, in der Kirche ein Te Deum gesungen hat.

Während der letzten vierzehn Tage haben sich in Indien keine bedeutende Ereignisse begeben. Die britischen Truppen haben sich im Ganzen in Erwartung von Verstärkungen passiv verhalten, die Insurgenten indeß nirgends einen Vortheil davongetragen. Die Offensive wird von Seiten der englischen Truppen baldigst wieder ergriffen werden können.

Privatbriefen aus Indien zufolge, dienen viele indische Juden in der Armee von Bombay unter den Eingeborenen. Die Londoner jüdische Gemeinde be-

absichtigt, ihnen eine Adresse zuzuschicken, und sie zu ermahnen, ihrem Fahneneide ferner treu zu bleiben.

Die ostindische Compagnie hat den Ankauf von 17,000 Kameelen und 9000 Elephanten verordnet. Diese Maßnahmen deuten an, daß dieselbe einen sehr langen Feldzug voraussieht.

In Mandesore, einer der reichsten Städte von Maharadscha Sinda ist eine Volkserhebung ausgebrochen. Es scheint, daß es einen Kampf gegeben hat, in welchem die Rebellen Meister blieben. Das Haupt dieses Aufstandes giebt sich für einen Schahazadah (Sohn des Königs von Delhi) aus, der kürzlich von Mekka zurückgekehrt sei. Dieses Ereigniß ist um so unangenehmer, da dies die erste wirkliche Volkserhebung ist.

In Dinapur hat sich ein Regiment englischer Landeskinder empört.

Nachrichten aus Delhi zufolge belief sich die Stärke des englischen Belagerungsheeres auf 9700 Mann, wovon jedoch nur die Hälfte Europäer waren. Die Straße zwischen Mirut und Delhi war frei.

In Amerika haust die Finanzkrise in furchtbarer Weise. Man schreibt der Pariser „Presse“ aus New-York, 30. Septbr.: „Mehr als 100 Fallimente von 100,000 bis zu 3 Mill. Doll. in New-York, Boston und Philadelphia, etliche 40 Banken ruiniert, 175 Banken, welche die Baar- und Rückzahlungen der Depots einstellten, eine Baisse von 20 pSt. auf alle Börsenwerthe; der Disconto höher und höher, auf eine wahrhaft unerhörte Stufe; viele Fabriken geschlossen, die Arbeiter entlassen; allgemeines Mißtrauen, noch vergrößert durch dumpfe Gerüchte, wie sie zu Zeiten von Krisen umherschleichen. Das ist die Situation des Augenblicks.“

### Provinzielles.

General-Superintendent Hahn hat für unsere Provinz die Stiftung eines kirchlichen Vikariats eingeleitet, Kandidaten des evangel. Predigtamts aufzunehmen, und ihnen durch eine Besoldung die Wirksamkeit bei den zerstreuten Gemeinden zur Vor- und Ausbildung möglich zu machen. Die Stiftungs-Urkunde hat die Genehmigung des Königs und es handelt sich nur um Kapitalmittel. Sobald diese es gestatten, soll in jeder Diöcese der schlesischen Kirchenprovinz wenigstens ein Vicar angestellt werden.

Am 14. d. befand sich die Forstdeputation aus Görlitz in Koblfurt, um den Hauptplan festzustellen.

Als der Eisenbahnwagen von Kohlfurt nach Penzig sich in Bewegung gesetzt hatte, fiel ein Schuß aus dem Walde. Die Büchsenkugel durchbohrte ein leeres Coupee, in der Richtung, daß, wenn die Plätze besetzt waren, der Schuß getroffen haben würde.

Am Sonntage, den 24. October d. J., feierte die evangl. Kirchengemeinde zu Friedeberg a. N. das 100jährige Jubiläum ihres Gotteshauses. Schon lange vorher wurden Vorbereitungen zur würdigen Begehung dieser Feier getroffen, da einige Mitglieder der Gemeinde darnach strebten, der Jubelbraut einen Bräutigam, d. h. einen Thurm zu erbauen, weshalb in hiesiger Stadt und den eingepfarrten Gemeinden Röbersdorf, Egelsdorf und ein Theil Birkicht durch besondere Comité's Sammlungen veranstaltet wurden, welche indeß, außer der Zusage zur Leistung von Hand- und Spanndiensten, nur circa 500 Thlr. eingebracht haben, die vorläufig zinsbar angelegt worden sind.

Der verstorbene Justizrath Kaulfuß in Rawicz hat eine Stiftung von p. p. 150. bis 200,000 Rthln. „zur Unterstützung der Kinder bedürftiger evangel. Geistlichen des Großherzogthums Posen“ gemacht.

Am 22. d. Abends 9 Uhr ist auf der Schneekoppe das Restaurations-Gebäude total abgebrannt.

### Protokoll der letzten Versammlung des Gewerbe-Vereins im vorigen Winter-Semester.

Verhandelt, Lauban, den 20. April 1857.

Nach Vorlesung des Protokolls vom 30. März d. J. Seitens des Kreisrichters Stelzer leitete derselbe den von ihm angekündigten Vortrag durch Vorlesung des Gesetzes vom 2. März d. J., betreffend das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige, (Gesetz-Samml. 1857, S. 111) ein; theilte dann die landrechtlichen Begriffe über: Kinder, Unmündige, Minderjährige, Pflegebefohlene, väterliche Gewalt und Vormundschaft, Entlassung aus diesen Abhängigkeitsverhältnissen, insbesondere auch durch Majoritätserklärung mit, ging zu den Wirkungen der Willenserklärungen der durch väterliche Gewalt oder Vormundschaft eingeschränkten Personen über und erörterte dann, was erlaubtes, was unerlaubtes Creditgeben an dieselben sei, und hob dann zuletzt folgende Andeutungen hervor:

- 1) Vor Abschließung eines Vertrages mit Jemanden erkundige man sich sorgsam nach der Fähigkeit desselben zur Eingehung rechtlicher Geschäfte.
- 2) Steht die Person unter Vormundschaft oder väterlicher Gewalt, so ist zu diesem Vertrage die vor-

mundschaftliche oder väterliche Genehmigung erforderlich.

- 3) Wenn ein Pflegebefohlener unter vormundschaftl. Genehmigung eine eigne Wirthschaft angestellt hat, so gelten die zur Fortführung derselben gehörigen Verträge.
- 4) Ein Pflegebefohlener, welcher unter obervormundschaftl. Genehmigung sich zu einem gewissen Zwecke oder Geschäfte bestimmt hat, ist zur Abschließung derjenigen Verträge fähig, ohne welche er diese Bestimmung nicht erreichen kann.
- 5) Derjenige Vater, welcher sein Kind zu einer gewissen Bestimmung außer seinem Hause widmet, genehmigt dadurch alle Handlungen und Verträge desselben, ohne welche das Kind diese Bestimmung nicht erfüllen kann.
- 6) Nur das, was Jemand einem außerhalb des väterlichen Hauses lebenden Kinde zu den nothwendigsten und dringendsten Bedürfnissen des Lebens giebt, soll in allen Fällen als in den Nutzen des Vaters verwendet, angesehen werden.
- 7) Für Sachen und Gelder, die zu andern Zwecken des Kindes gegeben und verwendet werden, haftet das Vermögen des Vaters nur dann, wenn die Kinder keine Gelegenheit gehabt, die nöthige Unterstützung von ihm selbst zu erhalten.
- 8) Wer mit einem Minderjährigen, dessen Vater noch am Leben ist, sich einlassen will, muß sich überzeugen, daß derselbe mit Einwilligung des Vaters ein besonderes Gewerbe für eigne Rechnung treibe, oder ihn der Vater ausdrücklich aus der väterlichen Gewalt entlassen habe.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die Versammlung diesen zeitgemäßen Vortrag um so mehr, da der Kreisrichter Stelzer denselben durch eingeflochtene Beispiele noch anschaulicher zu machen suchte.

Hierauf trug der Schriftführer des Vereins den Jahresbericht vor (s. wöchentl. Anzeiger Jahrg. 1857, No. 41); dann wurde nachträglich beschlossen:

- 1) daß das Breslauer Gewerbe-Blatt in mehreren Exemplaren angeschafft werden solle, und
- 2) Fragen, wenn sie in den Haupt-Versammlungen nicht beantwortet werden können, dem Breslauer Gewerbe-Verein zur gefälligen Beantwortung übergeben werden sollen.

Zur Beantwortung der Frage: „Was sind hydraulische Pressen?“ stellte sich der Zinngießer-Mstr. Illgen zur Verfügung; und zu der Frage: „Was ist ein electrischer Telegraph?“ der Oberlehrer Faber.

Aus dem Fragekasten wurde die Frage entnommen: „Was ist Fata morgana?“

Als neue Mitglieder wurden proclamirt:

- 1) der Tischler-Meister Lehming und
- 2) der Kupferschmidt-Meister Ulrich.



**Getraut.**

Den 25. Octbr. der Brg. u. Dienstkutscher Karl Wilhelm Hoffmann mit Igfr. Auguste Amalie Weinert. — Den 26. der landrätthl. Secretair Gottfried Friedrich Junge mit Igfr. Friederike Minna Dietrich.

**Gestorben.**

Den 20. Octbr. des Inwohn. Christian Schnorfeil Tochter,

Anna Juliane Amalie, alt 3 J. 2 M. 20 T. — Den 21. des Brgs. u. Schuhmachers Julius Buschi Tochter, Emilie Ida, alt 2 J. 3 M. — Den 23. des Brgs., Weißgerber- Mstrs. u. Handelsmanns Otto Weiner Sohn, Friedrich Emil Otto, alt 1 J. 7 M. 13 T. — Den 24. der Brg. u. Hausbesitzer Johann Gottlob Trauschke, alt 69 J. 1 M. 6 T.

Kathol. Gem. Den 3. Octbr. der herrschaftl. Revierförster Nikolaus Schneider aus Wünschendorf, alt 72 J. 5 M.

**Bekanntmachung.**

Nachdem der bisherige Waisenvater mit dem 1. Januar künftigen Jahres seine Entlassung nachgesucht hat, so fordern wir diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bis spätestens den **1. December c.** schriftlich bei uns zu melden. Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte sind während der Dienststunden auf unsrer Rathskanzlei, sowie auch bei dem Decernenten des Waisenhauses, Herrn Stadt-Ältesten Rathsherrn **Präger**, zu erfahren.

Lauban, den 27. October 1857.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die Herren **Walde, Kahl und Thoma** als Commissionaire für die hiesige Stadt polizeilich concessionirt (cfr. §. 49 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) und danach zur Vermittelung von Geschäften und zur Uebernahme von Aufträgen berechtigt sind.

Gleichzeitig machen wir, höherer Anordnung zu Folge, hierdurch öffentlich bekannt, daß der frühere Registratur-Assistent Herr **B. Schwanitz** sich nicht im Besitze einer polizeilichen Concession als Commissionair befindet und demgemäß auch nicht befugt ist, Commissions-Geschäfte zu unternehmen oder auszuführen.

Lauban, den 26. October 1857.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Noeldechen, Bürgermeister.**

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. Regierung zu Liegnitz den Barbier **Franz Beyer** hierselbst nach wohlbestandener Prüfung unter dem 2. Septbr. d. J. die Concession zur Ausübung der kleinen Chirurgie nach Maßgabe der Generalverfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 13. October 1851 für die Stadt **Lauban** ertheilt hat.

Lauban, den 26. October 1857.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Nöldechen, Bürgermeister.**

**Auction im Hohwalde.**

**Freitag, den 30. October c., von Vormittags 10 Uhr ab,** sollen in Abtheilung 8 des Hohwaldes circa 18½ Klafter Aspenholz und in Abtheilung 5 u. 8 20 Schock und 3 Haufen weiches Ast- und Durchforstungs-Reisig und 2 Haufen Spähne öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Versammlungs-Ort: „das neue Waldhäuschen.“

Lauban, den 27. October 1857.

**Die Forst-Deputation.**

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das **Beyersche** Haus No. 33 zu **Marklissa**, abgeschätzt auf 381 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
**am 9. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr,**  
 an der Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die **Melcher'sche** Häuslerstelle No. 89 zu **Ober-Lichtenau**, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
**am 12. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das im Natural-Besitz des Seifensieder-Meisters **Franz Herrmann Meiner** befindliche Haus auf der **Michaelis-Gasse** No. 123 zu **Seidenberg**, von welchem der Besitztitel noch auf den Namen des Leinweber-Meisters **Ernst Julius Müller** berichtigt ist, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 6. Januar 1858, von Vormittags 10 Uhr ab,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich bei dem Gericht zu melden.  
 Seidenberg, den 14. September 1857.

**Königliche Kreis = Gerichts = Commission.**

Das Neueste in **Winterhüten, Hauben, Haarpuz** und **Sutblumen** empfiehlt das Strohhut- und Puz-Geschäft von **Andr. Paul,**  
 Brüdergasse No. 166.

**Die deutschen Classiker,** vollständig und gebunden, sind bei dem Buchbinder **Wallroth** in **Schönberg** zu verkaufen.

Es wird ein gebrauchter, aber noch guter gußeiserner großer **Kochofen** zu kaufen gesucht. Adressen sind bei Herrn **Thiel** in **Lauban** abzugeben.

Eine weiß damastne **Serviette** ist gefunden worden und in der Exped. d. Bl. wieder zu bekommen.

Der Finder eines verlorenen **Hauschlüssels** erhält bei dessen Abgabe in der Exped. d. Bl. eine Belohnung.

# General-Versammlung des Gewerbe-Vereins

Montag, den 2. November c., Abends 8 Uhr  
im Gasthose zum Hirsch.

## Tagesordnung:

- 1) Vorlesung des Protocolls der letzten Versammlung.
- 2) Anzeige über die Vertheilung der Vorstandsämter.
- 3) Mittheilung der revidirten Vereins-Statuten.
- 4) Beantwortung der Frage: Was versteht man unter hydraulischen Pressen? Von dem Zinngießer-Meister Illgen.
- 5) Beantwortung der Frage: Was ist ein electriccher Telegraph? Von dem Oberlehrer Faber.
- 6) Beantwortung der Frage: Was ist Fata morgana? Von dem Dr. Kluge.
- 7) Vortrag über österreichische und sächsische Gewerbe-Gesetzgebung im Vergleich zu der preussischen, von dem Kreisrichter Stelzer.
- 8) Bericht über die hiesige Sonntagschule von dem Lehrer Effenberger.

Lauban, den 26. October 1857.

## Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Pilz, Vorsitzender. Effenberger, Schriftführer.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

## weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur ächt verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro  $\frac{1}{2}$  Flasche und  $\frac{1}{2}$  Thlr. pro  $\frac{1}{4}$  Flasche bei Herrn

**C. G. Burghardt.**

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

**G. A. W. Mayer in Breslau.**

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 21. October 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	3	—	—	1	22	6	1	18	9	1	6	3
Niedrigster . . . . .	2	15	—	1	16	3	1	15	—	1	4	—

Heu (durchschnittlich) à Centn. 1 Th. 5 Sgr. — Pf.	Schöpfensfleisch à Pfund	3 Sgr. 6 Pf.
Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr. 25 — —	Kalbfleisch	2 — —
Rindfleisch à Pfund 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 — —	Bier à Quart	1 — —
Schweinfleisch — 3 — 6 — 4 — —	Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.	Starker 6 Sgr.

Semmelwoche: Wittwe Haase auf der Raumburgergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.